

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/5459/2017
	Status: öffentlich
	Datum: 06.03.2017
Dezernat:	II
Fachdienst:	69 - Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Sachbearbeiter/in:	Friedrich, Jochen

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Kenntnisnahme	Öffentlich

Bericht: Beitritt zum Städtenetzwerk www.biostaedte.de

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

den Bericht zu den Beitrittsbedingungen zu dem Städtenetzwerk www.biostaedte.de zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 17.06.2016 einstimmig beschlossen zu prüfen und zu berichten, wie und zu welchen Bedingungen die Universitätsstadt Marburg dem Städtenetzwerk www.biostaedte.de beitreten kann.

Bericht:

Die Stadt Marburg setzt sich bereits seit vielen Jahren in diesem Sinne ein und kann durch die Teilnahme an einem Netzwerk neue Informationen und Anregungen für die lokale Umsetzung bekommen.

Auf der Internetseite www.biostaedte.de wird dafür geworben, dass sich weitere Städte und Landkreise dem Netzwerk anschließen. Im Vordergrund stehen die Förderung des Bio-Anbaus sowie ein Erfahrungsaustausch, und die Planung und Durchführung auch lokaler öffentlichkeitswirksamer Aktionen.

Wer kann man teilnehmen?

Alle interessierten Städte, Gemeinden und Landkreise sind eingeladen, das Netzwerk kennenzulernen und mitzuarbeiten. Das Netzwerk der Bio-Städte, -Gemeinden und -

Landkreise versteht sich als ein Netzwerk - ohne feste Organisationsform und Mitgliedsbeiträge. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die von den Gründungsstädten gemeinsam erarbeitet wurde. Darin ist auch beschrieben, was eine Bio-Stadt, -Gemeinde, -Landkreis ausmachen sollte. Kommunen, die dies (noch) nicht erfüllen, sind im Netzwerk auch willkommen.

Im Wesentlichen muss eine Teilnehmerkommune:

1. Einen Beschluss für die Förderung des biologischen Anbaus vorweisen
2. Selbst definierte Ziele verfolgen
3. Projekte, Aktionen, Maßnahmen in diesem Sinne durchführen
4. Eine zuständige Stelle bzw. Ansprechperson benennen, die diese Ziele verfolgt.

Stand bei der Stadt Marburg:

Bei der Stadt Marburg werden viele der oben genannten Ziele schon umgesetzt:

Bereits am 16. Juli 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg einstimmig beschlossen, dass in städtischen Einrichtungen und Betrieben keine gentechnisch veränderten Lebensmittel eingesetzt werden sollen. Ergänzend hierzu haben die Stadtverordneten 2005 einstimmig beschlossen, dass städtische Kindertages- und Betreuungseinrichtungen in Marburg ausschließlich Nahrungsmittel aus ökologischer oder regionaler Erzeugung anbieten sollen.

In Kooperation der Fachdienste „Umwelt“ und „Kinderbetreuung“ fanden die ersten konkreten Überlegungen für die Umsetzung der Beschlüsse statt. Das Faltblatt „Gesunde Lebensmittel“ für die Marburger Kindertageseinrichtungen (aus 2012) fasst den Stand der Umsetzung und Praxis in den Kindertagesstätten zusammen.

Kindertagesstätten

Der Fachdienst Kinderbetreuung hat in seinen Leistungsvereinbarungen mit den Catering Unternehmen (Integral, JUKO, Lahnwerkstätten, Eßtragon, ...) vereinbart, dass „nach Möglichkeit“ (= Verfügbarkeit in Menge und Angebot auf dem Markt) Produkte aus biologischem und regionalen Anbau eingesetzt werden. In den kommunalen Einrichtungen wird der Beschluss überwiegend (~70- 80 %) umgesetzt.

Schulen

Der Fachdienst Schule hat in seinen Leistungsvereinbarungen mit Catering Unternehmen (Integral, JUKO, Lahnwerkstätten, Eßtragon, ...) ebenfalls vereinbart, dass „nach Möglichkeit“ (= Verfügbarkeit/Saison in Menge und Angebot auf dem Markt) Produkte aus biologischem und regionalen Anbau eingesetzt werden. Zu 50-60 % wird dies derzeit praktisch umgesetzt.

Mit der Teilnahme an dem Netzwerk kann die Stadt Marburg weitere Informationen und Anregungen für eine Verbreitung der Idee erhalten.

Fazit:

Das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum und damit auch biologische Lebensmittel und Produkte in der Bevölkerung steigt beständig. Nicht nur aus ökologischer Sicht ist es daher sinnvoll hier inhaltlich tiefer einzusteigen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht hat das Thema daher großes Potential da immer mehr Menschen ein Bewusstsein für die Vorteile eines nachhaltigen Lebensstils entwickeln.

Ein Beitritt ist daher grundsätzlich sehr zu befürworten, da der Beitritt zum Netzwerk Biostädte großes Potential bietet, das Thema weiter in der Universitätsstadt Marburg in vielen verschiedenen Bereichen zu etablieren.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadtverordnetenversammlung erst im Oktober 2016 einstimmig beschlossen hat, dass die Universitätsstadt Marburg die Ziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung unterstützt. Dazu kann der Beitritt ganz klar ein Element sein, um den Beschluss konkret mit Inhalt zu füllen.

(Die Agenda 2030 umfasst 17 Ziele, darunter ist Ziel 15 hier als besonders relevant zu nennen:

„Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen“

Um genau dieses Ziel zu erreichen ist die Biologische Landwirtschaft hervorragend geeignet.

Beitritt bedeutet auch Verpflichtung:

Vor der Beschlussfassung sollte klar sein, dass der Beitritt mit einigen Verpflichtungen und somit auch einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden ist. Der Beitritt ist somit nur sinnvoll, wenn dazu auch entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen an geeigneter Stelle geschaffen werden. Geklärt werden muss daher die grundlegende Frage, wo eine solche Geschäftsstelle (wie unter §4 Punkt 4 aufgeführt) angesiedelt werden könnte.

Benennung einer zuständigen Stelle bzw. Ansprechperson

Es wird vorgeschlagen, dass bei einem Beitritt der Stadt Marburg zu dem Städtenetzwerk www.biostaedte.de der Fachdienst Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft als Ansprechstelle für das Netzwerk genannt wird.

Lokal können und sollten Maßnahmen und Aktionen in einem Lenkungskreis - bestehend aus den Fachdiensten Umwelt, Schulen, Kinderbetreuung und ggf. weiteren Kooperationspartnern – erarbeitet und abgestimmt werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

1. Faltblatt: Ökologische und regionale Lebensmittel – „Gesunde Lebensmittel für die Marburger Kindertageseinrichtungen“, Marburg 2012
2. Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise
3. Gründungstreffen des Netzwerkes „Bio-Städte“ vom 04.02.2016



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
liebe Eltern!**

Die Gesundheit der Kinder ist uns ein wertvolles Gut. Deshalb hatte die Diskussion um die Einführung von Gentechnik bei der Produktion von landwirtschaftlichen Produkten die Diskussion um die Wirkung von Gentechnik in der Nahrung sowie generell die Frage der Qualität von Lebensmitteln angeregt.

Bereits am 16. Juli 2004 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg einstimmig beschlossen, dass in städtischen Einrichtungen und Betrieben keine gentechnisch veränderten Lebensmittel eingesetzt werden sollen.

Zu diesem Zeitpunkt waren die möglichen Folgen von gentechnisch veränderten Organismen auf die Lebenswelt und auf die menschliche Gesundheit noch nicht erforscht. Es gab aber Hinweise auf mögliche Auswirkungen.

Ergänzend hat deshalb die Stadtverordnetenversammlung Ende 2005 einstimmig beschlossen, dass Kindertages- und Betreuungseinrichtungen in Marburg ausschließlich Nahrungsmittel aus ökologischer und/oder regionaler Erzeugung anbieten sollen. Die freien Träger sind bei der Umstellung zu unterstützen.

Mit diesem Beschluss sollte sichergestellt werden, dass die in unseren Einrichtungen angebotenen Speisen aus möglichst wertvollen und gesunden Nahrungsmitteln hergestellt werden. Zusätzlich wollen wir so die regionalen Erzeuger und Verarbeiter in ihren Bemühungen um gesunde Lebensmittel unterstützen.

Wir wollen in dieser Informationsschrift den Weg der Umsetzung der Beschlüsse und den aktuellen Stand aufzeigen.

Wir arbeiten weiter an den Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen, so dass möglichst immer und in allen Einrichtungen frisch zubereitetes Essen in Bioqualität angeboten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Für Fragen und Anregungen:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Kinderbetreuung

Elke Siegel-Engelmann
35035 Marburg

☎ (06421) 201 492

jugend@marburg-stadt.de

Fachdienst Stadtgrün, Umwelt und Natur

Jochen Friedrich
35035 Marburg

☎ (06421) 201 405

umwelt@marburg-stadt.de

Arbeitskreis der Köchinnen und Köche beim Landkreis Marburg Biedenkopf

Fachbereich Gesundheit
Christiane Kappelhoff
Schwanallee 23
35037 Marburg

☎ (06421) 405 4139

kappelhoffc@marburg-biedenkopf.de

(C) 2011 Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtgrün, Umwelt und Natur
Fotos: Melanie Pratscher & Jochen Friedrich, Marburg
Texte: Jochen Friedrich, Marburg
Redaktion und Layout: Jochen Friedrich, Marburg



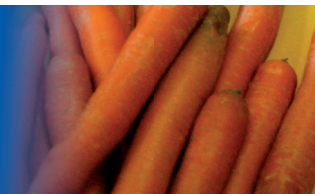
Mix
Produktgruppe aus vorbildlich
bewirtschafteten Wäldern und
anderen kontrollierten Herkünften
Zert.-Nr. SCS-COC-00929
www.fsc.org
© 1996 Forest Stewardship Council

Ökologische und regionale Lebensmittel



„Gesunde Lebensmittel“ für die Marburger Kindertageseinrichtungen

(C) 2011 Magistrat der Universitätsstadt Marburg



Das Thema „Ernährung“ in Kindertageseinrichtungen

Das Thema Ernährung ist ein Schwerpunkt in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Marburg:

• Arbeitskreis der Köche und Köchinnen

Seit 1992 werden regelmäßig Fragen zur ausgewogenen und gesunden Ernährung von Kindern in den Tageseinrichtungen unter der Leitung der Ernährungswissenschaftlerin des Fachbereichs Gesundheit des Landkreises Marburg Biedenkopf behandelt.

• Küche & Pädagogik im Alltag

In allen Tageseinrichtungen nehmen Kinder gezielt am Alltagsgeschehen teil: sie helfen bei der Zubereitung des Frühstücks und des Mittagessens, gehen mit einkaufen und sind an der Erstellung des Speiseplanes beteiligt.

• Keine Gentechnik in Kindertageseinrichtungen!

Die Köchinnen und Köche wurden darüber informiert:

- wie gentechnisch veränderte Lebensmittel gekennzeichnet sind,
- in welchen Nahrungsmitteln oder Zusatzstoffen gentechnisch veränderte Produkte auch undeklariert enthalten sein können (Gewürze, Sojasaucen, ...)
- worauf beim Einkauf von Eiern, Fleisch, Wurst, Milch und Fisch zu achten ist.

Fakten / Zahlen

Die Stadt Marburg hält 48 Tageseinrichtungen für Kinder vor, davon 16 Tageseinrichtungen in städtischer und 32 Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Tägliches Mittagessen:

Stadt Marburg: 744

458 mit Koch/Köchin
256 von Küchenhilfe(n)
30 Anlieferungen

Freie Träger: 1119

775 mit Koch/Köchin
344 Anlieferungen

d.h. 1.863 Essen / Tag

Wie erkennt man Gentechnik in Lebensmitteln?

Deklarationspflicht der Hersteller

Seit 18. April 2004 müssen laut EU Verordnungen (EG) 1829/2003 und (EG) 1830/2003 Lebensmittel und Futtermittel einschließlich aller Zusatzstoffe, die aus gentechnisch veränderten Bestandteilen (GVO) bestehen, diese enthalten oder daraus hergestellt wurden, gekennzeichnet werden.

Deklarationslücke:

Die Kennzeichnungspflicht gilt nur für Lebensmittel von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren.

Sie gilt nicht für tierische Produkte (Fleisch, Wurst, Milch, Eier), wenn das Tier selbst nicht gentechnisch verändert, aber mit gentechnisch veränderten Futtermitteln aufgezogen oder ernährt wurde!

Stadtverordneten-Beschluss:

Nur biologische und regionale Produkte zulässig!

Aufgrund der Deklarationslücke für tierische Produkte hat die Universitätsstadt Marburg Ende 2005 festgelegt, dass in den städtischen Einrichtungen für die Herstellung der Mahlzeiten für Kinder nur noch Bio-Produkte oder regionale Produkte verwendet werden sollen!

Begriffsklärungen

Die Begriffe „ökologisch“ und „biologisch“ werden synonym verwendet und sind gesetzlich geschützt. Pflanzliche Bio-Produkte sind gentechnikfrei, „Bio-Tiere“ ohne gentechnisches Futter ernährt worden!

Bio-Lebensmittel ... erkennt man an den Bio-Zeichen:

- dem EU-Bio-Siegel (verpflichtendes Siegel)
- dem deutschen Bio-Siegel (Bio nach EG-Öko-Verordnung - im 6-Eck)
- Verbandszeichen von Ökoanbauverbänden (*demeter*, *Naturland*, *Bioland*, ...)
- Markenzeichen von Herstellern und Handelsketten (wie *Alnatura*, ...)



Praxis in den Kindertageseinrichtungen

variiert je nach Einrichtung: die Bandbreite reicht von vollständiger Umstellung bis hin zur teilweisen Verwendung von Bio-Produkten:

- **Frischwaren:** Salat, Obst, Gemüse - häufig vom Markt, Anlieferungen durch Ökokiste, Kauf bei Fleckenbühl, denn's oder in den Bioabteilungen von Neukauf, Rewe, Heintzmannchen, tegut, ...
- **Brot und Gebäck:** häufig regionale Bäckereien oder Supermärkte, Fleckenbühl, Siebenkorn, ...
- **Fertigwaren:** mit unterschiedlichen Bio-Anteilen von Eßtragon, Hofmann Menü, Apetito, ...
- **Eier, Fleisch- und Wurstwaren:** häufig regionaler Bezug, z.B. Meier III, tegut ..., nur teilweise Bioprodukte.
- **Milch:** häufig „Faire Milch“ von Integral; Biomilch von tegut, Rewe, denn's, Edeka, Gutkauf, Fleckenbühl, Caspersch, Hofgut Friedelhausen, ...
- **Fisch:** bei Fisch soll zusätzlich auf nachhaltige Fischwirtschaft geachtet werden, erkennbar an dem Gütesiegel „MSC“ (steht für: „Marine Stewardship Council“). Frisch oder gefroren von Hofmann Menü, Apetito, Eßtragon, tegut, ...

Die Konsequenz:

Auf gentechnisch veränderte Produkte kann durch den konsequenten Einkauf von regional oder ökologisch produzierten pflanzlichen Lebensmitteln, wie Obst, Salat, Gemüse sowie Backwaren verzichtet werden. Bei Fleisch- und Wurstprodukten garantiert nur die Bio-Qualität, dass die Tiere mit gentechnikfreiem Futter gefüttert wurden.

Der tatsächliche Einkauf ist von den Rahmenbedingungen in den Einrichtungen, d.h. von der jeweils verfügbaren Zeit der Küchenkräfte, von den Lagerungsmöglichkeiten und von vor Ort befindlichen Angeboten, abhängig.



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

des

**Netzwerkes
Bio -Städte, -Gemeinden und –
Landkreise**

Präambel / Ziele der Zusammenarbeit

Die ökologische Landwirtschaft, weiterverarbeitende Bio-Betriebe, der Bio-Handel und der damit verbundene Konsum stehen für praktizierte Nachhaltigkeit, insbesondere wenn hierbei auf kurze Transportwege, Saisonalität und faire Geschäfts- und Handelsbeziehungen geachtet wird. Zudem sind Bio-Lebensmittel ein wichtiges Element einer modernen, gesunden Ernährung. Die Bio-Branche ist eine Wachstumsbranche mit hervorragenden ökonomischen Perspektiven.

Die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise setzen sich zum Ziel, den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung verstärkt zu fördern. Mittelfristig soll auch die Verwendung weiterer ökologischer und fair gehandelter Bio-Produkte (z.B. Textilien, Naturkosmetik), möglichst mit kurzen Transportwegen, vorangebracht werden.

Bei der Lebensmittelbeschaffung für öffentliche Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkte räumen die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise den Bio-Lebensmitteln Vorrang ein. Insbesondere bei der Essenversorgung von Kindern und Jugendlichen setzen sie auf gesunde Bio-Lebensmittel.

Über vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen werden private Verbraucherinnen und Verbraucher einerseits, aber auch Großverbraucher, wie Betriebskantinen und Cateringunternehmen andererseits angesprochen, um sie für eine nachhaltige Lebensweise und gesunde Ernährung zu gewinnen. Darüber hinaus unterstützen die Bio - Städte, - Gemeinden und – Landkreise im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bio-Branche über Einzelprojekte und vernetzen Unternehmen, Organisationen und weitere Akteure. Sie fördern dadurch Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche.

Die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise streben eine Vernetzung auf nationaler Ebene an. Vom Erfahrungsaustausch, von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten sollen die beteiligten Kommunen in besonderer Weise profitieren. Sie wollen der kommunalen Kompetenz zur Förderung des Ökolandbaus sowie beim Einsatz und Verbrauch von Bio-Produkten ein stärkeres politisches Gewicht verschaffen.

Darüber hinaus kooperieren die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise mit dem europäischen Städteverbund „Città del Bio“, sind offen für Kooperationen mit sonstigen europäischen Bio-Städten und tragen zum Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes von Bio-Städten in Europa bei. Dies soll dem ökologischen Landbau auf europäischer Ebene einen entscheidenden Schub geben.

Kooperationsvereinbarung

§ 1

Kooperationspartner

- (1) Die GründungspartnerInnen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Bio-Städte und Gemeinden“ sind der Anlage zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.
- (2) Der kommunalen Arbeitsgemeinschaft können bundesdeutsche Städte, Gemeinden und Landkreise beitreten. Eine Kooperation mit Kommunen aus weiteren Staaten ist möglich.

§ 2

Gemeinsamer Auftrag

- (1) Die zeichnenden Städte, Gemeinden und Landkreise sehen es als gemeinsamen Auftrag, die Bio-Branche (Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik, Öko-Textilien) zu fördern. Bio-Städte und Gemeinden
 1. haben einen entsprechenden Ratsbeschluss
 2. verfolgen selbst definierte Ziele
 3. setzen Projekte, Aktionen, Maßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten um, und
 4. benennen eine zuständige Stelle bzw. Ansprechperson
- (2) Die Bio-Städte und Gemeinden bündeln die kommunale Kompetenz und wirken darauf hin, dass sich die staatliche Förderpolitik wesentlich stärker auf die Bio-Branche und entsprechende Kooperationsprojekte fokussiert, und agrarpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen enger mit den kommunalen Aktivitäten verzahnt werden.
- (3) Zur Zielerreichung vereinbaren die KooperationspartnerInnen eine Zusammenarbeit zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Lösungsansätze, Akquisition von Fördermitteln und Durchführung gemeinsamer Projekte und öffentlichkeitswirksamer Aktionen. Durch das gemeinsame Auftreten soll dem Anliegen des Netzwerkes ein höheres politisches Gewicht verliehen werden. Dazu gilt es, möglichst viele Städte, Gemeinden und Landkreise für das Netzwerk zu gewinnen.

§ 3

Kooperationsfelder

- (1) Die Kooperationsfelder umfassen
1. die Entwicklung gemeinsamer Strategien, Aktionen, Maßnahmen zur
 - Förderung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen in städtischen Einrichtungen (wie z.B. Kantinen, in der Kindergarten-, Kindertagesstätten- und Schulpflege), bei städtischen Veranstaltungen und Märkten, unter Ausgewogenheit von pflanzlichen und tierischen Produkten
 - Betreuung bestehender Unternehmen aus der Bio(lebensmittel)branche sowie Förderung der Neuansiedlung solcher Unternehmen
 2. die Bevorzugung von Biobetrieben bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen in kommunalem Eigentum, sofern keine sachlichen oder rechtlichen Gründe für eine anderweitige Vergabe sprechen
 3. die Durchführung konzertierter Öffentlichkeitskampagnen mit dem Ziel, eine breite Bevölkerungsschicht und Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, wie z. B. Betriebskantinen, Catering - Unternehmen und die lokale und regionale Gastronomie zur Umstellung auf nachhaltige Bio-Produkte zu bewegen
 4. die gemeinsame politische Einflussnahme auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für eine Agrar- und Verbraucherpolitik, die sich nach ökologischen und sozialen Kriterien richtet
 5. die Kooperation und den Erfahrungsaustausch mit dem Städteverbund „Città del Bio“
 6. die Kooperation bei der Umstellung des Kommunalen Beschaffungswesens in Bereichen, in denen biologische und fair gehandelte Alternativen gegeben sind
 7. die gegenseitige Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln zur Umsetzung der zu den Kooperationsfeldern formulierten Ziele
- (2) Bei allen unter Abs. 1 aufgeführten Vorhaben bleiben die für die Netzwerk-Mitglieder geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (wie beispielsweise das Beihilfe-, Wettbewerbs- und Vergaberecht) unberührt.

§ 4

Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft und Aufgaben der Geschäftsstelle

- (1) Jede(r) KooperationspartnerIn benennt eine Stelle bzw. Ansprechperson für sämtliche Fragen der Zusammenarbeit nach dieser Kooperationsvereinbarung.
- (2) Die zeichnenden Kooperationspartner führen in der eigenen Kommune Aktivitäten und Projekte im Sinne von § 3 durch und berichten im Zwei-Jahres-Turnus über die geplanten und durchgeführten Vorhaben.
- (3) Die Außenpräsentation des Netzwerkes übernehmen jeweils zwei Personen (SprecherInnen) mit politischem Amt für die Dauer von zwei Jahren. Die SprecherInnen werden auf einem Netzwerktreffen benannt.
- (4) Die Geschäftsstelle übernimmt eine der Kommunen, die die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet hat, für die Dauer von zwei Jahren. Die Geschäftsstelle wird, zusammen mit den SprecherInnen, auf einem Netzwerktreffen benannt.
- (5) Zweimal im Jahr findet im Wechsel ein Netzwerktreffen bei einem der KooperationspartnerInnen statt, auf dem die gemeinsamen Aktivitäten festgelegt werden. Die Organisation der Netzwerktreffen sowie die Umsetzung der dort getroffenen Beschlüsse erfolgt durch die Geschäftsstelle. Bei Bedarf werden Arbeits- oder Projektgruppen eingerichtet.
- (6) In einem im Zwei-Jahres-Turnus von der Geschäftsstelle zu erstellenden Rechenschaftsbericht werden die gemeinsamen Projekte, Aktionen und Veranstaltungen dargestellt.

§ 5

Finanzierung

- (1) Jede(r) KooperationspartnerIn trägt die bei ihm entstehenden Kosten selbst. Laufende Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden vom geschäftsführenden Netzwerk-Mitglied getragen. Kostenerstattungen erfolgen nicht.
- (2) Die finanzielle Beteiligung an der Netzwerkarbeit ist freiwillig und erfolgt aktions- bzw. projekt-bezogen.

§ 6

Änderung der Kooperationsvereinbarung, Mitgliedschaft

- (1) Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der 2/3-Mehrheit der Kooperationspartner.
- (2) Jede(r) KooperationspartnerIn kann zum Ende eines Monats aus dem Netzwerk austreten. Der Austritt ist mit einem Vorlauf von 3 Monaten der Geschäftsstelle in Schriftform mitzuteilen.
- (3) Nach einer Änderung der Kooperationsvereinbarung nach Absatz 1 ist ein Austritt ohne Fristeinhaltung möglich.
- (4) Der Beitritt neuer KooperationspartnerInnen in das Netzwerk bedarf der Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung (Fassung vom 22.11.2013) ist von den in der Anlage aufgeführten Kommunen (Gründungsmitglieder) am 04.02.2016 unterzeichnet worden und tritt damit in Kraft. Den Städten, Gemeinden, Landkreisen, die im Netzwerk kooperieren, wird empfohlen, diese Vereinbarung im Stadt- bzw. Gemeinderat oder Kreistag bestätigen zu lassen.

Anlage

Gründungsmitglieder des
„Netzwerkes Bio-Kommunen“
Stand: Februar 2014

1. Augsburg
2. Bremen
3. Darmstadt
4. Freiburg
5. München
6. Nürnberg

Übersicht der aktiven
Bio-Städte (Stand: 02/2016)
(ergänzt am 07.03.2017)

1. Stadt Augsburg
2. Freie Hansestadt Bremen
3. Stadt Darmstadt
4. Stadt Freiburg
5. Hansestadt Hamburg
6. Stadt Heidelberg
7. Stadt Ingolstadt
8. Stadt Karlsruhe
9. Stadt Lauf
10. Stadt München
11. Stadt Nürnberg
12. Stadt Witzenhausen

Gründungstreffen des Netzwerkes der deutschen Bio-Städte in Augsburg - Städte engagieren sich für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Ernährung am Donnerstag, 4. Februar 2016

Am heutigen Donnerstag, 4. Februar, findet das Gründungstreffen des Netzwerkes der deutschen Bio-Städte in Augsburg statt. Seit 2010 arbeiten Städte, die den Ökolandbau und Bio-Lebensmittel fördern, zusammen. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte. Dr. Peter Pluschke, Referent für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg und offizieller Sprecher des Netzwerkes: „Diese zunächst lose Zusammenarbeit hat sich voll bewährt, so dass nun die formale Gründung mit Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung vollzogen wird.“

Ziele des Netzwerkes sind bei öffentlichen Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkten, insbesondere bei der Essenversorgung von Kindern und Jugendlichen auf gesunde Bio-Lebensmittel zu setzen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung soll die Bio-Branche vernetzt, die regionale Wertschöpfung gestärkt und weitere Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche geschaffen werden. Es geht auch darum, die Zusammenarbeit zwischen Großstädten und ihrem Umland zu intensivieren. Die Kommunen arbeiten daran, als wichtiger Akteur der Landwirtschaftspolitik wahrgenommen und unterstützt zu werden. Aktuell arbeiten 12 aktive Städte aus fünf Bundesländern im Bio-Städte Netzwerk zusammen. Sechs Städte, nämlich Augsburg, Hansestadt Bremen, Freiburg, Heidelberg, München und Nürnberg, sind die Treiber des Themas. Parteiübergreifend besteht Konsens.

Kurzstatements der Städte:

Stadt Augsburg

Seit 20 Jahren läuft in Augsburg der Prozess nachhaltiger Entwicklung. Ein Ziel dabei ist unter anderem die Unterstützung des Ökolandbaus, festgehalten im 2004 vom Stadtrat beschlossenen Handlungsprogramm Nachhaltigkeit und bestätigt in den im Juli 2015 verabschiedeten neuen „Zukunftsleitlinien für Augsburg“.

Der Augsburger Stadtrat fasste daraufhin 2007 den Grundsatzbeschluss, die Verwendung von Bio-Lebensmitteln in den Einrichtungen der Stadt zu fördern. Es

soll ein Bio-Anteil von 30 % in städtischen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen erreicht werden. Auch bei städtischen Veranstaltungen werden immer mehr Bio-Lebensmittel eingesetzt.

2008 weitete sich das Netzwerk UNSER LAND im Rahmen des Agenda 21-Prozesses nach Augsburg aus. Es bietet regionale und immer mehr biologisch erzeugte Lebensmittel in Augsburg und der Region an.

Seit 2009 findet in der Augsburger Messe jährlich die BioSüd, die Fachmesse für den Naturkosthandel für den südlichen deutschsprachigen Raum, statt. 2016 werden sich rund 490 regionale, nationale und internationale Hersteller und Erzeuger mit ihren Produkten rund um die Naturkost präsentieren.

2012 initiierte der Nachhaltigkeitsbeirat, die Arbeitsgemeinschaft Biostadt Augsburg, die von der Ernährungsberatung des Gesundheitsamtes betreut wird. Die Arbeitsgemeinschaft organisiert Projekte und führt Aktionen durch, für eine Bewusstseinsbildung zur gesunden Ernährung mit Bio-Lebensmitteln. So gibt es u. a. jährlich eine mit Schulungseinheiten kombinierte Bio-Pausenbrot-Aktion für die Augsburger Einschulungskinder, ein Kita-Coaching-Projekt zur Verwendung von Bio-Lebensmitteln in der Kinderernährung und Bildungsfahrten zum Bio-Bauernhof. Als Gründungsmitglied des Biostädte-Netzwerkes will Augsburg die nachhaltige Ernährung auch in Zukunft voranbringen.

Freie Hansestadt Bremen

Biostadt Bremen stärkt den Konsum von ökologisch, regional und fair produzierten Lebensmitteln mit vielen Maßnahmen. Eine schonende Landbewirtschaftung, Regionalität und faires Handeln stehen dabei im Vordergrund. Im Jahr 2011 wurde Bremen auf freiwilliger Basis gentechnikfreie Region und damit das erste gentechnikfreie Bundesland. Durch die Vernetzung mit Betrieben aus der Region kann zusätzlich auf eine breite Vielfalt ökologisch hergestellter Lebensmittel gesetzt werden.

Als Hauptstadt des Fairen Handels und Fairtrade-Stadt setzt Bremen sich für die Werte des Fairen Handels ein. Eine gerechte Bezahlung und die Arbeit unter menschwürdigen Bedingungen für Produzenten aus den Ländern des Südens und der Region sind Voraussetzung für das Konzept BioStadt Bremen.

Darmstadt

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt auf eine nachhaltige, ressourcenschonende Stadtentwicklung und den Dreiklang Bio-Regional-Fair. „Bio ist in Darmstadt längst kein Nischenthema mehr. Gesunde Ernährung, globale Nahrungsgerechtigkeit, der ökologische Umbau der Landwirtschaft, Bodenschutz und der Kampf gegen den Klimawandel, all dies sind Themen, die in unserer Stadtgesellschaft an verschiedenen Stellen aktiv angegangen und gelebt werden“, so Oberbürgermeister Jochen Partsch. Die Stadtverwaltung selbst hat eine Kampagne unter dem Titel „Darmstadt genießt fair“ mitinitiiert, die mit Gastronomieauszeichnungen, Kochschulungen und einem bio-vegane Imbissstand gesunde, ökologische Ernährung in den Mittelpunkt stellt. Außerdem wurde unter dem Titel „Sinn&FairStand“ ein nachhaltiger Aktionstag mit einem Schwerpunkt auf Bio in der City auf den Weg gebracht. Institutionell ist die Bio-Branche in Darmstadt zum Beispiel mit dem Demeter-Verband vertreten. Zivilgesellschaftlich stechen das bio-dynamisch, integrativ und als Lernort geführte Hofgut Oberfeld und Initiativen wie Solidarische Landwirtschaft, Urban Garden, Foodsharing oder Transition Town hervor.

Stadt Freiburg

Zu den Freiburger Erfolgen im Klimaschutz tragen neben kommunalpolitischen Weichenstellungen und technischen Infrastrukturen auch der Lebensstil und das Konsumverhalten der Menschen entscheidend bei. Dazu gehört die Ernährung mit ökologisch und klimafreundlich erzeugten Lebensmitteln. Neben der Umsetzung direkter landschaftsökologischer Maßnahmen arbeitet die Stadt Freiburg deshalb an den Schwerpunkten Schulverpflegung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und regionale Stadt-Land-Beziehungen. „Demnächst wird Freiburg die Ergebnisse einer Studie veröffentlichen, die erstmals untersucht, wie viele der in der Stadt konsumierten Lebensmittel aus regionaler Herkunft stammen“, so Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik. „Daraus wollen wir neue Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern entwickeln, als Schlüssel für biologische Erzeugung und Konsum.“

Landeshauptstadt München

„München war eine der ersten Biostädte Deutschlands. Darauf sind wir stolz“, sagt Bürgermeister Josef Schmid.

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2006 einstimmig, dass München Biostadt werden soll. Seither wurden viele Aktionen initiiert, um das Thema sowohl in der Verwaltung als auch in der Stadtgesellschaft zu verankern.

„Besonders freut mich, dass wir bei der Verpflegung in den städtischen KiTas große Fortschritte erreichen konnten. Dort bieten wir mittlerweile mehr als 50% Biolebensmittel an. Bei Fleisch liegt der Bio-Anteil sogar bei 90%. Und wir bleiben dran, dass es noch mehr wird. Denn: Mehr Bio bedeutet mehr Lebensqualität“, so Schmid.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind neben "Bio in Kinderbetreuungseinrichtungen" auch "Bio bei der Gästebewirtung und in den städtischen Kantinen“ sowie Verbraucherinformation und Ernährungsbildung.

Stadt Nürnberg

Im Jahr 2003 fasste der Nürnberger Stadtrat den Grundsatzbeschluss, den Ökolandbau, die Bio-Branche und Bio-Lebensmittel zu fördern. Damit wurde die Verwaltung aktiv, ein Netzwerk interessierter Organisationen und Unternehmen bildete sich, es gab spannende Projekte und Aktivitäten, und schon wurde mehr Bio angeboten und nachgefragt. „Mittlerweile ist die Stadt und die Region auf dem Weg ein gutes Stück vorangekommen Nürnberg sieht sich, ganz fränkisch unbescheiden als BioMetropole“ so das Fazit von Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. Nürnberg wird als Stadt der BioFach weltweit wahrgenommen. Wichtige Themen / Projekte sind: Bio-Essen in Kitas und Schulen und vor allem Vernetzung in der Region, z.B. bei (Ur)Getreide, Streuobst oder Fleisch.

Übersicht der aktiven Bio-Städte

1. Stadt Augsburg
2. Freie Hansestadt Bremen
3. Stadt Darmstadt
4. Stadt Freiburg

5. Hansestadt Hamburg
6. Stadt Heidelberg
7. Stadt Ingolstadt
8. Stadt Karlsruhe
9. Stadt Lauf
10. Stadt München
11. Stadt Nürnberg
12. Stadt Witzhausen

Anlage: Kooperationsvereinbarung

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

- *Gesundheitsamt der Stadt Augsburg, Telefon: 0821 324 2062
Dipl. Ökotrophologin Alexandra Wagner
E-Mail: alexandra.wagner@augzburg.de*
- *Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit BioMetropole
Dr. Werner Ebert, Telefon: 0821 49 911 231 4189
E-Mail: werner.ebert@stadt.nuernberg.de*